

Dienstleistungsaus... - 281357-2010

22/09/2010 S184 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

[I.](#)[II.](#)[III.](#)[IV.](#)[V.](#)[VI.](#)

D-Weißenburg: Personensonderbeförderung (Straße)

2010/S 184-281357

BEKANNTMACHUNG**Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Stadtwerke Weißenburg GmbH
Schlachthofstraße 19
z. H. Herrn Geschäftsführer Peter Lang
91780 Weißenburg
DEUTSCHLAND
Tel. +49 91419990
Fax +49 914199999

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers <http://www.sw-wug.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: Rödl & Partner GbR

Äußere Sulzbacher Straße 100
Kontakt: Rödl & Partner GbR
z. H. Herrn Rechtsanwalt Holger Schröder
90491 Nürnberg
DEUTSCHLAND
Fax +49 91191933549

Internet: www.roedl-vergabe.de

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Einrichtung des öffentlichen Rechts
Sonstiges Versorgung/Verkehr
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Personenbeförderung im Linienverkehr.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag
Dienstleistungskategorie: Nr. 2
Hauptort der Dienstleistung Stadt Weißenburg.
NUTS-Code DE25C

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Die Stadtwerke Weißenburg GmbH betreibt auf dem Gebiet der Stadt Weißenburg ein ÖPNV-Stadtbusssystem mit drei Linien. Inhaberin der Konzessionen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Stadtverkehr Weißenburg ist die Stadtwerke Weißenburg GmbH, die sich zur Durchführung der operativen Verkehrsleistungen eines Unternehmens bedient.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60130000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose

Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

— Stadtbuslinie 690,
— Stadtbuslinie 691,
— Stadtbuslinie 692.

II.2.2) Optionen

Nein

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Beginn: 1.9.2011. Ende: 31.8.2015

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Keine Einschränkung bei Gewährleistung der gesamtschuldnerischen Haftung, auch über die Auflösung einer Bietergemeinschaft hinaus, mit Nennung eines bevollmächtigten Vertreters.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1) Eigenerklärung durch Darstellung des Unternehmens, insbesondere hinsichtlich der Gesellschafts-/Eigentümerstruktur sowie eine Kurzbeschreibung des Konzerns, sofern das Unternehmen konzernzugehörig ist;
2) Eigenerklärung darüber, dass die Angebotsabgabe mit den die wirtschaftliche Betätigung des Unternehmens regelnden Vorschriften (z.B. Kommunalrecht) übereinstimmt, sofern das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar kommunale oder staatliche Anteilseigner hat.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 3) Eigenerklärung über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens (z.B. entsprechend einer Eigenkapitalbescheinigung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 PBZugV);

4) Eigenerklärung darüber, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat;

5) Eigenerklärung darüber, dass über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren nicht eröffnet oder die Eröffnung nicht beantragt oder dieser Antrag nicht mangels Masse abgelehnt worden ist;

6) Eigenerklärung darüber, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet;

7) Eigenerklärung darüber, dass das Unternehmen nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt;

8) Eigenerklärung darüber, dass das Unternehmen keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Eignung abgegeben hat.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

9) Eigenerklärung durch Auflistung der wesentlichen in den vergangenen drei Jahren erbrachten Omnibusverkehrsleistungen im Linienverkehr mit Angabe des öffentlichen Auftraggebers ("Referenzen"); es können maximal zehn Referenzen benannt werden;

10) Eigenerklärung durch Auflistung der aktuell vom Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge mit Angabe des Herstellers, des Baujahrs und der Anzahl der Steh- und Sitzplätze.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

Nein

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Ja

§§ 3 ff. Berufszugangsverordnung für Straßenpersonenverkehr (PBZugV).

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

Nein

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Die Unterlagen sind kostenpflichtig Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

5.11.2010 - 12:00

Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**
Bis 31.12.2010

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **DAUERAUFTRAG**
Nein

VI.2) **AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**
Nein

VI.3) **SONSTIGE INFORMATIONEN**

Zu Abschnitt I.1 "Name, Adressen und Kontaktstelle(n)": Der Bieter hat sein Angebot unter zwingender Nutzung der Vergabeunterlagen beim Auftraggeber einzureichen. Diese Vergabeunterlagen können auf dem Internetportal www.roedl-vergabe.de nach der kostenfreien Registrierung heruntergeladen werden. Angebote ohne Vergabeunterlagen werden nicht berücksichtigt, d.h. ausgeschlossen.

Zu Abschnitt III.2 "Teilnahmebedingungen":

a) Sämtliche geforderten Eigenerklärungen müssen grundsätzlich spätestens im Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang der Angebote (5.11.2010, 12:00 Uhr) beim Auftraggeber vorliegen. Unvollständige, fehlende oder nicht rechtzeitig vorgelegte Eigenerklärungen können nur ausnahmsweise auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden;

b) Eine Bietergemeinschaft muss mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung zur Bietergemeinschaft vorlegen (vgl. hierzu das den Vergabeunterlagen beigelegte Teilnahmeformular). Die Eigenerklärungen nach Abschnitt III.2.1 (1) und (2) sowie Abschnitt III.2.2 (3) bis (8) sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen; andernfalls führt dies grundsätzlich zum Ausschluss der Bietergemeinschaft. Für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ist das den Vergabeunterlagen beigelegte Teilnahmeformular insoweit zu vervielfältigen und entsprechend zu bearbeiten;

c) Die Eigenerklärungen nach Abschnitt III.2.1 (1) und (2) sowie Abschnitt III.2.2 (3) bis (8) sind auch für die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu erbringen; andernfalls führt dies grundsätzlich zum Ausschluss des Bieters/der Bietergemeinschaft. Für jeden vorgesehenen Unterauftragnehmer ist das den Vergabeunterlagen beigelegte Teilnahmeformular insoweit zu vervielfältigen und entsprechend zu bearbeiten;

d) Mündliche, per Telefax oder digitale bzw. elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Die Angebote werden nicht an die Bieter zurückgesandt.

VI.4) **NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer Nordbayern, Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach
DEUTSCHLAND

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland haben einen Empfangsbevollmächtigten in der Bundesrepublik Deutschland zu benennen. Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten nennen. Der Antrag ist u.a. dann unzulässig, soweit (1.) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, (2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (4.) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

Vergabekammer Nordbayern, Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach
DEUTSCHLAND

VI.5) **TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**
20.9.2010